



RC-Helikopter Reglement für Swiss-Cup F3C Modellflugwettbewerb

Rahmenreglement Swiss-Cup ab 2023

[Reglement Swiss-Cup Ausgabe 2023](#)

Übergeordnet gilt generell das FAI/CIAM Reglement Ausgabe 2021 (FAI Sporting Code Volume F3 2021 Edition resp. des aktuellen Jahres). Nachstehend sind alle Änderungen mit der jeweiligen Ziffernangabe in Bezug auf das FAI/CIAM-Reglement aufgeführt, welche nur Gültigkeit im Zusammenhang mit Wettbewerben des Swiss-Cup F3C haben.

[Wettbewerbsmodus \(siehe Punkt 5.4.8. & ff\)](#)

Im Swiss-Cup F3C werden 3 Wettbewerbe pro Kalenderjahr durchgeführt. **Die Punkte werden effektiv gewertet**

Generell gilt bei Unklarheiten über eine Startberechtigung die Entscheidung des Swiss-Cup Teams. Dazu ist eine schriftliche Anfrage des Piloten an das Swiss-Cup Team zu stellen (z.B. per Email an info@f3c.ch).

Der Wettbewerbsleiter behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer nach Rücksprache mit demselben, aus dem Wettbewerb zu nehmen, sollten seine Fähigkeiten nicht ausreichen das Modell sicher durch die Figuren zu steuern. Der Entscheid ist durch die Jury zu bestätigen.

Das Startgeld beträgt pro Teilnehmer SFr. 40.-.
Junioren gemäss SMV (jünger als 18 Jahre) entrichten jeweils die Hälfte.

Mit der Anmeldung muss das Figurenprogramm eingereicht werden. Anmeldeschluss ist jeweils der Sonntag vor dem Wettbewerb/Anlass.
Das Figurenprogramm muss durch den ganzen Wettbewerb hindurch beibehalten werden.

Am Wettbewerbstag gilt folgende Regelung betreffend der Startreihenfolge:
Die Startreihenfolge wird vorgängig vom Wettbewerbsorganisator festgelegt.
Der Wettbewerbsablauf startet mit dem 1. Durchgang.

[Punktrichter, Jury, Protest](#)

Die Bewertung erfolgt durch mindestens drei offizielle Punktrichter. Die Punktrichter müssen mit der offiziellen Ausschreibung aufgeboten werden. Auf Platz sind zwei Jurymitglieder, welche fundierte Kenntnisse des F3C haben müssen. Die Jurymitglieder können auch noch am Wettbewerbstag bestimmt werden. Die Entschädigung erfolgt gemäss gültigem Reglement des SMV durch die organisierende Modellfluggruppe.

Ein Protest muss bis spätestens 20 Minuten nach dem Durchgang schriftlich und unter Hinterlegung von SFr. 50.- bei der Jury eingegangen sein.

Lizenz und Versicherung

Für die Teilnahme an einem Swiss-Cup F3C Wettbewerb ist keine Lizenz erforderlich, jedoch ist eine Versicherung des teilnehmenden Piloten obligatorisch. Mitglieder des SMV/AeCS müssen am Wettbewerbstag den gültigen Mitgliederausweis vorweisen (gilt gleichzeitig als Versicherungsnachweis). Teilnehmer welche nicht Mitglied beim SMV/AeCS sind, müssen am Wettbewerbstag einen gültigen Versicherungsnachweis vorlegen (z.B. Kopie der Police woraus ersichtlich sein muss, dass Schäden im Zusammenhang mit dem Modellflug gedeckt sind). Es werden keine Piloten zugelassen, welche auf dem Wettbewerbsgelände keinen gültigen Versicherungsnachweis erbringen können!

Themen aus dem FAI-Reglement ab 2022 für den Swiss-Cup

5.4.3 Allgemeine Merkmale

Es dürfen alle Arten von ferngelenkten Modellhubschraubern benützt werden. Es gibt keinerlei Beschränkung betreffend der Antriebsart oder des Modells. Das Modell muss jedoch betriebssicher sein. Bei Zweifel entscheidet die Jury, ob das Modell zugelassen wird oder nicht.

Der Hubschrauber muss kunstflugtauglich sein und dem gültigen FAI Reglement entsprechen.

Das Modell muss betriebssicher und die beiden Drehzahlen (Schweben/Kunstflug) müssen der F3C Klasse angemessen sein, ansonsten ist mit einem Ausschluss zu rechnen. Im Swiss-Cup sind beide Systeme (Paddel oder FBL) erlaubt, angelehnt an das übergeordnete FAI-Reglement. Jegliche weitere elektronische Stabilisierungs- und Positioniersysteme sind nicht erlaubt.

5.4.8 Anzahl Flüge und Wettbewerbe

Die Anzahl der Durchgänge pro Wettbewerb wird vom Wettbewerbsorganisator festgelegt. Nach Möglichkeit werden pro Wettbewerb 3 Durchgänge geflogen.

5.4.14 Flugfiguren / -programme

Gemäss Beschrieb der Flugfiguren, Pflicht- und Wahlprogramm: **8 aus 19 Figuren**

5.4.15 Figurenbeschrieb & Darstellung

Für die Klasse F3C-Swiss Cup gelten die Bestimmungen 5.4 der Sektion 4 Volume F* des SPORTING CODES im FAI-Reglement, soweit sie anwendbar sind, inklusive Kapitel 5.4.16, Punktrichter Leitfaden, Anhang 5E. Dazu gelten folgende Abweichungen:

Das Swiss-Cup - Programm besteht aus acht **(8)** Flugfiguren, davon müssen drei **(3)** Schwebefiguren / Landung (Pflichtfiguren) und fünf (5) weitere, frei wählbare Flugfiguren innerhalb von neun (9) Minuten ausgeführt werden.

Damit bestimmte Figuren gegen den Wind geflogen werden können, sind insgesamt 3 Leerflüge gestattet. 2 davon während des Figurenprogrammes und 1 Leerflug vor der Landung resp. Autorotation.

Die Figuren haben **den K - Faktor 1**